

Merkblatt - Abschluss eines Betreuungsvertrages für den Besuch einer kommunalen Horteinrichtung der Landeshauptstadt Dresden und den Tag des vertraglich vereinbarten Betreuungsbegins

	Hort
	Ihr Kind geht in eine Grundschule und Sie wünschen einen Betreuungsplatz im dazugehörigen kommunalen Hort?
Mitwirkung der Personensorgeberechtigten:	
1. Inanspruchnahme des Hortplatzes anmelden	Von den Personensorgeberechtigten ist die Anmeldung für den Hortplatz mittels QR-Code, der von der Hortleitung übermittelt wird, im Kita-Portal vorzunehmen.
2. Ihre Vorbereitung der Vertragsunterlagen und der mitgeltenden Dokumente für das Vertragsgespräch	<p>Die Formulare zur Aufnahme eines Kindes in einem kommunalen Hort sowie den Betreuungsvertrag finden Sie unter www.dresden.de/Kita-Aufnahmemappe, Aufnahme in <u>Horten</u>.</p> <p>Sollten Sie das alleinige Sorgerecht besitzen, ist ein Nachweis darüber in Form eines Negativattests vom Jugendamt, eines Gerichtsurteils oder Sterbeurkunde zu erfolgen. Dieser Nachweis ist bei der Kita-Leitung abzugeben. Das Negativattest darf bei Abgabe der Vertragsunterlagen nicht älter als 1 Jahr alt sein, andernfalls ist es beim Jugendamt vor dem Vertragsgespräch bei der Kita-Leitung neu zu beantragen. Das Negativattest können Sie unter www.dresden.de/sorgerecht beantragen.</p> <p>Die Formulare der Aufnahmemappe Teil 2 (pflichtiger Teil) und Teil 3 (bedarfsgerechter Teil, wenn für Sie zutreffend) sind auszufüllen, auszudrucken und zu unterschreiben. Den Betreuungsvertrag drucken Sie bitte dreifach aus.</p> <p>Beim Wechsel ist ein eventuell bisheriger Betreuungsplatz in einem Hort eines anderen Trägers für das Kind fristgerecht zu kündigen (es wird nur ein Betreuungsplatz je Kind je Monat gefördert).</p>
3. mitzubringende Unterlagen zum Vertragsgespräch	<p>Die unter Punkt 2 aufgeführten Unterlagen sind mitzubringen. Alle Personensorgeberechtigten haben zum Vertragsgespräch zu erscheinen bzw. ist bei Abwesenheit eines Personensorgeberechtigten von diesem eine Vollmacht zum Abschluss des Betreuungsvertrags zu erteilen.</p> <p>Zur Legitimation der Personensorgeberechtigten ist die Vorlage eines aktuell gültigen Ausweisdokuments erforderlich. Bei Abwesenheit eines Personensorgeberechtigten ist eine aktuelle Kopie dessen Ausweisdokumentes zur Legitimation vorzulegen.</p>
Die Einrichtungsleitung leitet die Vertragsexemplare* und einen Teil der mitgeltenden Dokumente zur Bearbeitung des Betreuungsvertrags und Festsetzung des Elternbeitrags an die Beitragsstelle weiter	
*sofern diese komplett sind, ansonsten Einbehalt bis zur Komplettierung in Einrichtung bzw. Weiterleitung in unvollständiger Form an Beitragsstelle mit der Bitte, die zu klärenden Fragen zu beantworten	
Bearbeitung des Betreuungsvertrags und Festsetzung des Elternbeitrags durch die Beitragsstelle	<p>Nach Bearbeitung des Betreuungsvertrags durch die Beitragsstelle erhalten Sie ein bestätigtes Vertragsexemplar sowie den Elternbeitragsbescheid per Post zugesandt.</p> <p>Sollten Elternbeitragsrückstände aus früheren Betreuungsverhältnissen bestehen bzw. konnten Fragen zum Nachweis der Personensorge bisher nicht mit der Einrichtungsleitung geklärt werden, setzt sich die Beitragsstelle zeitnah nach Übermittlung der Betreuungsverträge mit Ihnen in Verbindung.</p>

	Erst ein bestätigter Betreuungsvertrag legitimiert zur Inanspruchnahme des Platzes.
Tag des vertraglich vereinbarten Betreuungsbeginns (bzw. wenn WE/Feiertag/Schließtag dann der nächste reguläre Öffnungstag der Einrichtung)	
erster Betreuungstag	<p>Bitte beachten Sie, dass der Vertrag nur zustande kommt,</p> <ul style="list-style-type: none">- wenn das Kind zum Betreuungsbeginn die dem Hort zugeordnete Schule besucht- das Kind zum Betreuungsbeginn über einen altersentsprechenden ausreichenden Masernimpfschutz verfügt oder eine temporäre Kontraindikation vorliegt. Dies ist der Fall, wenn zum Zeitpunkt der Aufnahme eine kürzlich stattgefundenene erste Masern-Impfung nachgewiesen wird. <p>Die Bedingungen sind gleichfalls unter § 2 des Betreuungsvertrags nachzulesen.</p> <p>Ist eine der Bedingungen nicht erfüllt, wird Ihr Kind nicht aufgenommen und der Vertrag ist nicht zustande gekommen.</p>

Hinweis: Hinsichtlich der Minderung des Elternbeitrags aufgrund des Status Alleinerziehend, Zählkind oder aufgrund des Bezugs von Sozialleistungen bzw. eines geringen Einkommens nutzen Sie bitte die Informationen unter <http://www.dresden.de/elternbeitraege>.